

Auftrag 1

Aufgaben und Materialien

Wie nehmen
wir alte
Menschen
wahr?

Konzeption und Umsetzung

Lab. Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
online abrufbar

<https://www.lab.geschichtedersozialensicherheit.ch>



Wie nehmen wir alte Menschen wahr?

Mit diesem Forschungsauftrag studieren Sie folgende Fragen:

- Wie stellen Sie sich die Welt von Ihren Grosseltern oder Urgrosseltern vor?
- Wie nehmen wir alte Menschen wahr?
- Und hat sich dieser Blick auf alte Menschen im Laufe der Zeit verändert?

Sie beantworten diese Fragen, indem Sie Ihre eigenen Vorstellungen reflektieren, historische Plakate analysieren und nachvollziehen, wie die schweizerische Altersvorsorge entstanden ist.

Aufgabe 1

Wie nehmen Sie alte Menschen wahr?

In der Gruppe besprechen Sie Ihre Meinung zu folgenden Fragen:

1. Ab welchem Alter ist man alt?
 2. Welche der folgenden Eigenschaften sind Ihrer Meinung nach zutreffend, um das Alter zu beschreiben? Gesundheit, Krankheit, Kraft, Gebrechlichkeit, Unruhe, Gelassenheit, Ruhestand, Aktivität, Freiheit, Einsamkeit, soziale Eingebundenheit, Armut, Reichtum, Erfahrung, Weisheit, Altersschwäche, Sichtbarkeit, Unsichtbarkeit, Abhängigkeit, Unabhängigkeit. Mit welchen Eigenschaften würden Sie diese Liste ergänzen? Was wissen Sie über die Lebensumstände von älteren Menschen aus Ihrem Umkreis?
 3. Wie finanzieren ältere Menschen Ihrer Meinung nach ihr Leben?
 4. Wie stellen Sie sich Ihr Leben im Alter vor? Was ist Ihnen in diesem Lebensabschnitt wichtig?
-

Aufgabe 2

Wie hat sich der Blick auf das Alter historisch verändert?

Wählen Sie zu zweit drei Plakate aus.

- Beschreiben Sie jedes Plakat kurz. Fällt Ihnen etwas Besonderes auf?
- Wie wird «Alter» dargestellt?
- Ordnen Sie die ausgewählten Plakate chronologisch. Wie hat sich der Blick auf das Alter historisch verändert?

Aufgabe 3**Wie ist die schweizerische Altersvorsorge entstanden?**

Sehen Sie sich das Expertenvideo mit Matthieu Leimgruber an.

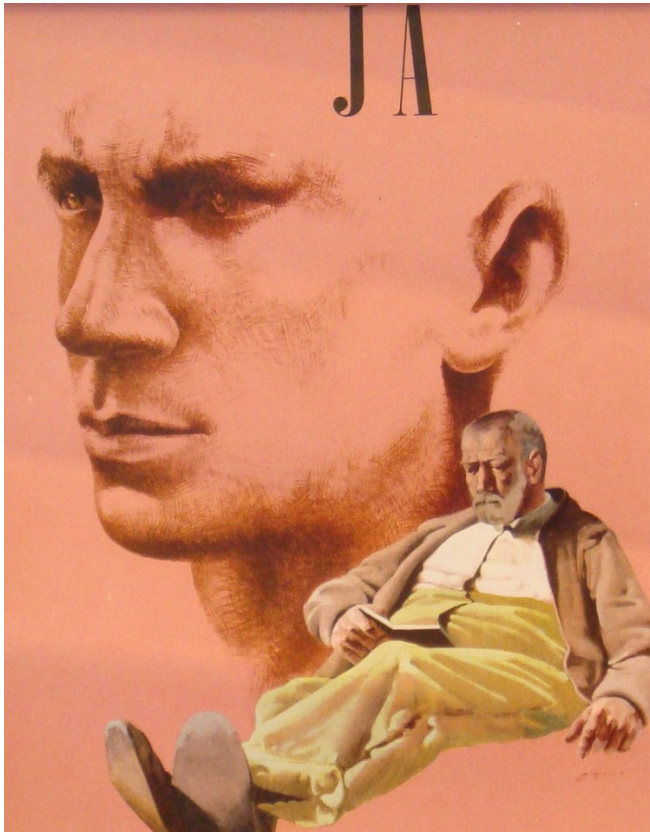
1. Notieren Sie sich die wichtigsten Informationen sowie Fragen, die Sie zum Thema haben.
 2. Schreiben Sie anschliessend drei Punkte auf, die Sie über die Geschichte der Altersvorsorge in der Schweiz erfahren haben.
-

Aufgabe 4**Hat sich Ihre Wahrnehmung vom Alter und von alten Menschen durch die neuen Erkenntnisse geändert?**

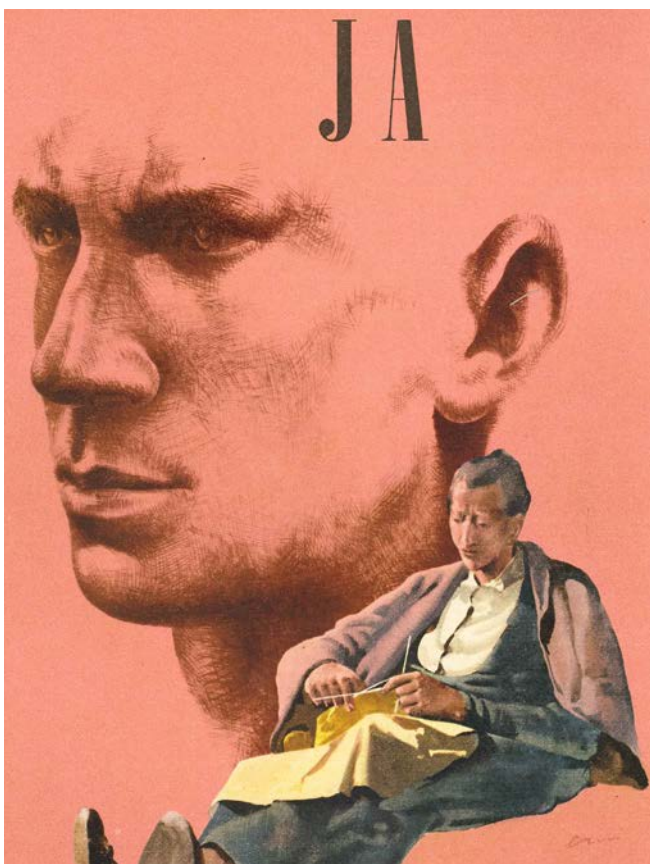
Notieren Sie eine kurze Aussage zu folgenden Fragen:

1. Wie ist Ihr Blick auf das Alter am Schluss dieses Forschungsauftrags? Unterscheidet er sich von demjenigen zu Beginn des Auftrags? Wenn ja, inwiefern?
2. Notieren Sie drei Eigenschaften, mit denen Sie «Alter» neu verknüpfen.

MATERIALIEN AUFGABE 2



Steckbrief
 Autor: Hans Erni
 Sprache: de
 Copyright: Hans Erni



Autor: Ruedi Staub
 Sprache: de
 Copyright: Copyright: Schweizerische Nationalbibliothek



Steckbrief
 Autor: Hans Erni
 Sprache: de
 Copyright: Hans Erni

MATERIALIEN AUFGABE 2



Steckbrief
Fotograf: Celestino Piatti
Sprache: it
Copyright: Pro Senectute



Autor: Karl Bickel
Schweizerischer Verband des Personals Öffentlicher Dienste
Sprache: de
Copyright: Schweizerische Nationalbibliothek, Plakatsammlung



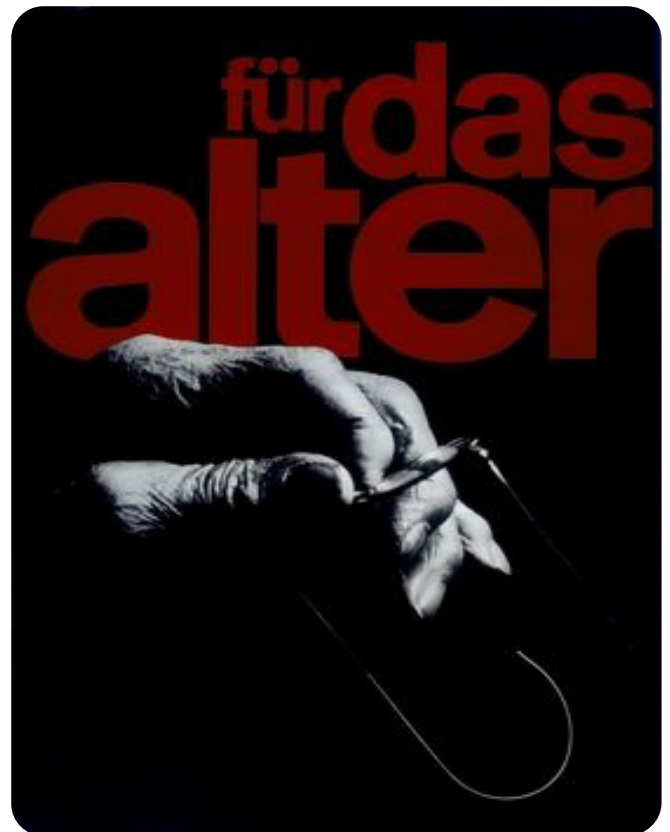
Steckbrief
Autor: Carl Scherer
Sprache: de

MATERIALIEN AUFGABE 2

Steckbrief
Autor:in: unbekannt
Im Auftrag von Grüne Partei
der Schweiz



Steckbrief
Gestaltung
Fridolin Müller
Fotografie
Wilhelm S. Eberle
Sprache: it



Steckbrief
Fotograf:in: Ewa Marie Run-
quist
Sprache: it

1

MATERIALIEN AUFGABE 2



Expertenvideo zur Geschichte der Altersvorsorge in der Schweiz mit Matthieu Leimgruber, Historiker und Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Hier abrufbar: <https://vimeo.com/761851818>



Auftrag 2

Aufgaben und Materialien

Wie ist
die AHV
entstanden?

Konzeption und Umsetzung

Lab. Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
online abrufbar

<https://www.lab.geschichtedersozialensicherheit.ch>



Wie ist die AHV entstanden?

Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) gilt als eines der wichtigsten sozialen Sicherungssysteme in der Schweiz. Die Einführung und die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der AHV war und ist jedoch äusserst umkämpft. In diesem Forschungsauftrag lernen Sie die Geschichte der AHV kennen und studieren folgende Fragen:

- Was ist die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)?
- Wann und wie ist diese Versicherung entstanden?
- Was hat ihre Einführung mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun?
- Warum gilt die Abstimmung vom 6. Juli 1947 als Jahrhundertereignis?
- Inwiefern ist das Ziel, allen alten Menschen eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen, durch die AHV erreicht – oder nicht?

Aufgabe 1

Analysieren Sie den Film «Lasst uns tapfer beginnen!»

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund produzierte anlässlich der Abstimmung zur Einführung der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) vom 6. Juli 1947 einen Werbefilm mit dem Titel «Lasst uns tapfer beginnen!». Der Film wurde in der Hälfte der schweizerischen Kinos jeweils im Vorprogramm gezeigt.

1. Schauen Sie sich den Film «Lasst uns tapfer beginnen!» an und machen Sie sich Notizen anhand von folgenden Leitfragen:
 - Wer hat diesen Film gemacht?
 - Wozu wurde er gedreht?
 - Welche Perspektive zeigt er?
 - An wen richtet er sich?
 - Welche Wirkung sollte er erzeugen?
 - Würden Sie sich heute angesprochen fühlen? Inwiefern unterscheidet sich die Filmsprache von Filmen, die Sie heute sehen?

Besprechen Sie Ihre Notizen in Kleingruppen

2. Analysieren Sie den Film «Lasst uns tapfer beginnen!» anhand folgender Fragen:
 - Welche Verbindung zieht der Film zwischen der AHV und dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945)?
 - Wie werden alte Menschen dargestellt?
 - Wie ist die AHV aufgebaut? Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten werden erwähnt?
 - Wie wird die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern dargestellt?
 - Wie wird das Verhältnis zwischen den Generationen geschildert?
3. Diskutieren Sie im Plenum ihre Notizen und analysieren Sie, wie für die Einführung der AHV geworben wurde.

Aufgabe 2

Ein Lied für die AHV?

1. Lesen Sie das AHV-Lied von Rosa Bertschin und fassen Sie seinen Inhalt zusammen.
 2. Besprechen Sie anschliessend in Kleingruppen folgende Fragen:
 - An wen ist dieses Lied adressiert?
 - Wie wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) darin präsentiert?
 - Öffnen Sie eine Suchmaschine und recherchieren Sie, welche Bedeutung der Adressat des Lieds von Rosa Bertschin für die Weiterentwicklung der AHV in der Schweiz hat.
-

Aufgabe 3

War die AHV-Abstimmung von 1947 ein Jahrhundertereignis in der Schweiz?

1. Lesen Sie die Umfrage «Was ist das Jahrhundertereignis in der Schweiz?» und machen Sie eine kurze Recherche über die Ereignisse, die Sie noch nicht kannten.
 - Welche Ereignisse sind für sie neu?
 - Wie interpretieren Sie die Umfrageergebnisse?
2. Besprechen Sie Ihre Antworten zu folgenden Fragen in Kleingruppen:
 - Die Abstimmung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) von 1947 gilt mit einer Stimmbeteiligung von 80% und einem Ja-Anteil von 80% als Jahrhundertereignis. Wie deuten Sie dieses Resultat anhand von Ihren Kenntnissen zur Geschichte der AHV und der Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert?
 - Wie wichtig ist die Einführung der AHV für Sie aus heutiger Sicht?

Aufgabe 4**Wie verlief die Geschichte der AHV nach 1947?**

Lesen Sie in der Materialsammlung das Hintergrunddokument des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Die Geschichte der AHV» und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wer war vor der Einführung der AHV für die Fürsorge gegenüber alten Menschen zuständig?
2. Welche Rolle spielte der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898) in der Einführung der ersten Sozialversicherungen?
3. Was passierte 1925 und 1931 in Bezug auf die Einführung der AHV in der Schweiz?
4. Was hat die Erwerbsersatzordnung (EO) mit der AHV zu tun? (Zur Information: Die Erwerbsersatzordnung sicherte um 1940 militärdienstpflichtigen Personen einen Teil ihres Lohnausfalls während der Dienstzeit.)
5. Das Bundesgesetz über die AHV wurde seit 1948 elf Mal revidiert. Nennen Sie drei Veränderungen, die Sie für wichtig halten.
6. Welche Unterschiede bestehen zwischen Männern und Frauen im Rentenalter?
7. Bei der Einführung der AHV 1948 betragen die Lohnbeiträge zur Finanzierung der AHV 4%. Wieviel Prozent sind es heute?



Steckbrief

Datum: 1947

Autor: Adolf Forter, Hans Zick-
endraht, Victor N. Cohen im
Auftrag des Schweizerischen
Gewerkschaftsbunds



Lasst uns Tapfer Beginnen!

Im Frühling 1947 produzierte der Schweizerische Gewerkschaftsbund diesen Propagandafilm, der einen spektakulären Erfolg erzielte und damit zur Annahme der Volksabstimmung für die Einführung der AHV im Juli desselben Jahres beitrug. Der Titel dieses Films («Lasst uns tapfer beginnen!») war auch das Motto der Pro-Kampagne. Der Film verweist auf die Professionalität, mit der bereits damals Abstimmungskämpfe geführt wurden und ergänzte bisherige Werbung, die sich auf Plakate und Druckmaterial stützte.

Etwa 80% der Stimmberechtigten (damals nur Männer) gingen an die Urnen. Mit einer Mehrheit von 80% Ja-Stimmen ging diese Abstimmung als «Jahrhundertereignis» in die Schweizer Geschichte ein. Die ausbezahlten Renten blieben jedoch sehr gering und entsprachen etwa 10 Prozent eines Industriearbeiterlohns.

2

MATERIALIEN AUFGABEN 2 & 3

AHV - Lied (nach der Melodie von " O Tannenbaum ")

O AHV, du Wunderwerk, bist unser Trost im Alter,
wir müsstn knausern ohne dich und hätten Schulden fürchterlich,
O AHV ich hoff' auf dich, bist unser Trost im Alter.

O AHV, wär'st du nicht mehr, wir würdn dich vermissen,
von " Gottlet und von Schweinsfilet " wär niemals keine Rede mehr,
O AHV, wir wär'n betrübt, s'gäb nur noch "Fotzelschnitten".

O AHV, o bleib nicht aus, du bist uns sehr willkommen,
die kleinen und die grossen Tier', ein jeder streckt die Hand nach dir,
O AHV, o bleib uns treu, den Reichen und den Armen.

O AHV, das wär' fatal, wir könnten nicht mehr reisen,
wir hockten stets allein zu Haus und mit dem Festen wär' es aus,
O AHV, wir bitten dich, lass uns doch nicht vergrämen.

O AHV, du machst uns Mut, du kannst uns sehr beglücken,
wir hoffen, dass du lange bleibst und unsre Kinder auch erfreust,
O AHV, wir danken dir, du bist uns sehr sympathisch.

O AHV, bleibst du zurück, du würdest uns recht fehlen,
Hanspeter Tschudi - guter Mann -, wir preisen dich im ganzen Land,
O AHV, du schönes Werk, wir danken dir von Herzen.

Steckbrief
Datum: unbekannt
Autor: Rosa Bertschin
Sprache: de
Copyright: Staatsarchiv Basel-Stadt, StABS

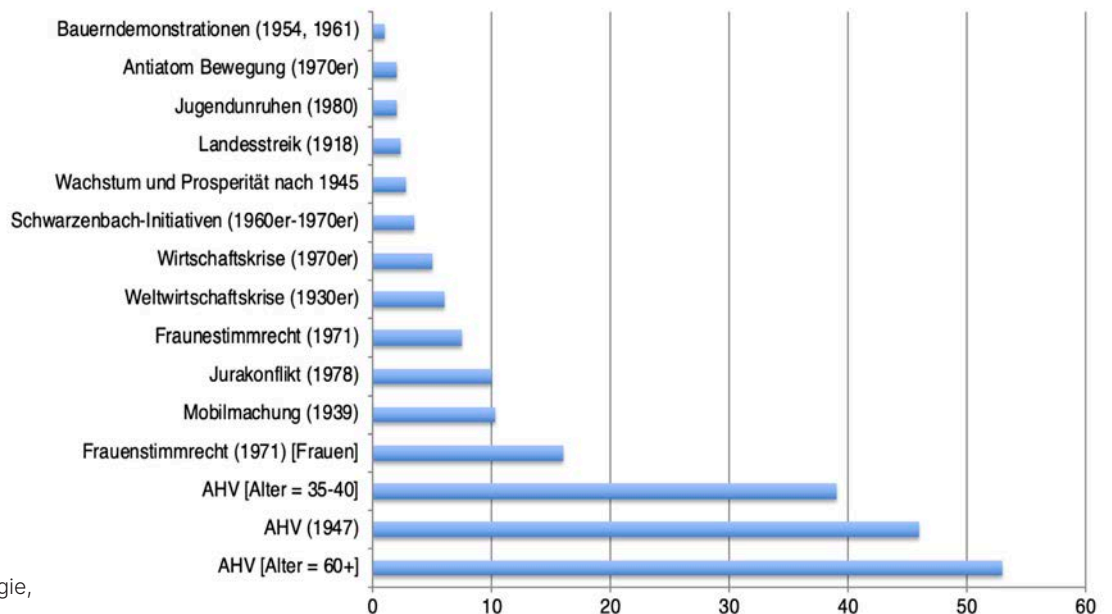
Rosa Bertschin

PHOTOKOPIE AUS DEN BESTÄNDEN
DES STAATSARCHIVS BASEL-STADT

Archivsignatur

StABS, PA 10989 D 1-4-1(2)

Antworten in % der Befragten



Steckbrief
Datum: 1980
Autor: Institut für Soziologie,
Universität Zürich
Copyright: Revue des caisses
de compensation, 18/4, 1980

Quelle: «La création de l'AVS. L'événement du siècle», in: Revue des caisses de compensation 18 (1980): 181-3

Die Geschichte der AHV

Die Frage, wie man älteren Menschen ein angemessenes Einkommen gewährleistet, wurde im 20. Jahrhundert viel und kontrovers diskutiert. Aufgrund der bedeutenden Mittel, die dafür aufgewendet werden, und der Zahl der davon abhängigen Personen ist die Altersvorsorge bis heute ein umstrittenes Thema der sozialen Sicherheit.

Vorgeschichte

Die Zeit bis zur Einführung der AHV

Die Fürsorge für erwerbsunfähige und betagte Menschen war bis ins 19. Jahrhundert weitgehend Sache von Familienangehörigen, gemeinnützigen Organisationen und der Kirche. Daneben gab es eine rudimentäre und oft restriktive öffentliche Armenfürsorge. Otto von Bismarck führte in den Jahren 1883 bis 1889 die Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall, Invaliden- und Altersversicherung) in Deutschland ein. In derselben Zeit wurden in der Schweiz, auch unter dem Eindruck der Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien, Forderungen nach Sozialversicherungen laut. 1890 wurde dann die erste Verfassungsgrundlage für die Unfall- und Krankenversicherung geschaffen. Erst über zwanzig Jahre später (1912) wurde das Gesetz vom Volk gutgeheissen und die Unfall- und Krankenversicherung konnte eingeführt werden. Für die AHV wurde die Verfassungsgrundlage 1925 geschaffen. Die erste Gesetzesvorlage scheiterte 1931 vor dem Volk. Während des zweiten Weltkrieges (1939–1945) nützte der Bundesrat seine ausserordentlichen Vollmachten und trieb die Entwicklung der Sozialversicherungen voran. Er schuf die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Militärdienstleistenden – die heutige Erwerbssersatzordnung –, die hinsichtlich Organisation und Finanzierung die Grundlage für die

Steckbrief

Datum: 2018

Autorenschaft: Bundesamt für
Sozialversicherungen BSV



AHV bildete. Am 6. Juli 1947 wurde das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung im zweiten Anlauf vom Volk deutlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt.

Seit der Einführung der AHV

Seit 1948 erfuhr das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zehn Revisionen. Die Minimalrente betrug damals 40 Franken, was unter Berücksichtigung der Teuerung heute etwa 183 Franken entsprechen würde. Gegenwärtig liegt die Minimalrente bei 1175 Franken. Bis und mit der 7. AHV-Revision (1969) wurden die Renten auf 220 Franken angehoben. In der 8. AHV-Revision (1973) wurden die Renten um 80% und zwei Jahre später um weitere 25% erhöht.

Zusammen mit den Ergänzungsleistungen, die 1966 eingeführt wurden, erfüllt die AHV-Rente das in der Verfassung verankerte Ziel der Existenzsicherung. Mit der 9. AHV-Revision wurde die

regelmässige Anpassung der Renten an die Teuerung- und die Preisentwicklung eingeführt. 1997 wurden mit der zehnten AHV-Revision das Individualrentensystem und das Einkommenssplitting eingeführt. Ersteres bedeutet, dass jede Person unabhängig von ihrem Zivilstand eine eigene Rente erhält, letzteres, dass die Einkommen, die während der Ehe erwirtschaftet werden, geteilt und gegenseitig angerechnet werden. Insbesondere für geschiedene Frauen bedeutete dies eine grosse Verbesserung. Hinzu kamen die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, welche die rentenbildenden Einkommen erhöhen, solange jemand für ein Kind unter 16 Jahren sorgt. Nebst den Verbesserungen in der Altersversicherung wurde die Witwerrente eingeführt.

Trotz anerkanntem Reformbedarf wurden die gesetzlichen Grundlagen der AHV seit 1997 nicht mehr angepasst. Mehrere Reformvorlagen sowie Volksinitiativen scheiterten jeweils in der Volksabstimmung. Zuletzt die Altersvorsorge 2020, die sowohl Anpassungen in der AHV wie auch in der beruflichen Vorsorge vorsah und am 24. September 2017 abgelehnt wurde. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für eine neue Reform der Altersvorsorge.

Das Rentenalter der Männer blieb seit 1948 unverändert bei 65 Jahren. Das Rentenalter der Frauen wurde dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen Rentenalter 65. Eine Ehepaarrente wurde jedoch bereits ausgerichtet, wenn der Mann 65, die Frau aber erst 60 Jahre alt war. 1957 wurde das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre und 1964 auf 62 Jahre gesenkt. Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen der 9. AHV-Revision wurde 1979 das Grenzalter der Frauen für die Ehepaarrente auf 62 Jahre angehoben, das heisst, die Ehepaarrente wurde erst ausgerichtet, wenn die Frau 62

war. Mit der 10. AHV-Revision wurde das Rentenalter der Frauen in einem ersten Schritt im Jahr 2001 auf 63 und in einem zweiten Schritt im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Im Zuge dieser Revision wurde auch der Vorbezug der Rente ermöglicht. Mit der Neuauflage der 11. AHV-Revision schlug der Bundesrat dem Parlament vor, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuheben und Menschen in bescheidenen Verhältnissen bei der Frühpensionierung finanziell zu unterstützen. Diese Revision wurde im Oktober 2010 vom Parlament abgelehnt. Mit der Reform Altersvorsorge 2020 wurde das Thema Rentenalter wieder aufgegriffen. So wäre das Referenzalter für Frauen und Männer auf 65 festgelegt worden, wobei der Zeitpunkt der Pensionierung zwischen 62 und 70 frei hätte gewählt werden können.

Zwischen 1969 und 1975 wurden die Lohnbeiträge für die AHV von 4 auf 8,4% erhöht. Jene der Selbständigerwerbenden wurden zwischen 1969 und 1979 von 4,6 auf 7,8% erhöht. Seit da blieben die Lohnbeiträge unverändert. Der Bundesbeitrag wurde bis 2008 stufenweise auf 19,55% der Versicherungsausgaben angehoben. 1999 wurde die Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt erhöht. Dessen Ertrag fliesst in die AHV-Kasse.

Chronologie

- 1883 Bismarck führt die Sozialversicherungen in Deutschland ein
- 1890 Verfassungsgrundlage für die Kranken- und Unfallversicherung
- 1912 Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung
- 1925 Verfassungsgrundlage für die AHV
- 1931 Ablehnung des ersten Bundesgesetzes über die AHV
- 1940 Der Bundesrat führt die Lohn- und Verdienstersatzordnung (heutige Erwerbsersatzordnung) ein
- 1948 Bundesgesetz über die AHV
- 1964 Senkung des Frauenrentenalters auf 62
- 1966 Einführung der Ergänzungsleistungen
- 1969 Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf von 4 auf 5.2%
- 1973 Erhöhung der Renten um 80% und zwei Jahre später um 25% sowie Erhöhung der Beitragssätze der Selbständigerwerbenden auf 7.8%
- 1975 Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf 8.4%
- 1993 Verfassungsgrundlage für ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV
- 1997 Individualrentensystem, Einführung der Einkommensteilung von Ehepartnern, Einführung der Hinterlassenenrente für Witwer
- 1999 Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu Gunsten der AHV 2001 Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 63
- 2005 Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 64
- 2010 Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Parlament
- 2016 Ablehnung der Volksinitiative „AHVplus für eine starke AHV“
- 2017 Ablehnung der Vorlage Reform der Altersvorsorge 2020

Auftrag 3

Aufgaben und Materialien

Wie ist die
Altersvorsorge
in der Schweiz
aufgebaut?

Konzeption und Umsetzung

Lab. Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
online abrufbar

<https://www.lab.geschichtedersozialensicherheit.ch>



Wie ist die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut?

Die Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge begann nicht 1948 mit der Gründung der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), sondern fast ein halbes Jahrhundert früher mit dem Aufstieg der ersten Pensionskassen.

Im Jahr 1972 verankerten die Stimmberechtigten das sogenannte Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge in der Bundesverfassung. Das Drei-Säulen-Prinzip beruhte auf einer beschränkten staatlichen Altersversicherung und räumte der privaten Vorsorge durch die Pensionskassen der Arbeitgeber grossen Raum ein.

Mit diesem Forschungsauftrag studieren Sie folgende Fragen:

- Wie kam es dazu, dass die Altersvorsorge nach dem Drei-Säulen-Prinzip organisiert wurde?
- Welche Konsequenzen hat dieses Drei-Säulen-Prinzip für die Rentenempfängerinnen und -empfänger?
- Inwiefern ist die Alterung der Gesellschaft ein Problem für die Finanzierung der Altersvorsorge?
- Nach welchen Grundsätzen soll, Ihrer Meinung nach, die Altersvorsorge finanziert werden?

Aufgabe 1**Wo kommt das Drei-Säulen-Prinzip vor und wie wird es dargestellt?**

Öffnen Sie in Zweiergruppen eine Suchmaschine und recherchieren Sie den Begriff «Drei-Säulen-Prinzip» oder «Drei-Säulen-Modell». Analysieren Sie die Suchergebnisse mithilfe folgender Fragen:

Was fällt Ihnen bei der Recherche auf?

1. Welche Institutionen betreiben die Internetseiten, die das Drei-Säulen-Prinzip präsentieren? Notieren Sie einige Resultate. Was fällt Ihnen besonders auf?
 2. Was ist überhaupt das Drei-Säulen-Prinzip?
-

Aufgabe 2**Wie ist die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut?**

1. Anhand der Informationen aus Auftrag 1 skizzieren Sie, wie die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut ist.
2. Vergleichen Sie anschliessend ihre Skizze mit der Tabelle «Das Drei-Säulen-Prinzip». Markieren Sie, was Sie Neues erfahren haben, und notieren Sie die Fragen, die für Sie offenbleiben.
3. Besprechen anschliessend Ihre hervorgebrachten Fragen in Kleingruppen.

Aufgabe 3

Wie entstand das Drei-Säulen-System der schweizerischen Altersvorsorge?

1. Sie haben beim Auftrag 1 und 2 vielleicht festgestellt, dass der Aufbau der Altersvorsorge in der Schweiz komplex und vielschichtig ist. Dies resultiert aus einer bewegten Geschichte. Um mehr darüber zu erfahren, lesen Sie die Chronologie zur Geschichte der Altersvorsorge in der Schweiz.
 2. Fassen Sie für eine:n Kolleg:in, die sich in der Schweiz niederlassen und arbeiten will, das Wichtigste zusammen. Erklären Sie in einer Kurznachricht, wie die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut ist und was sie diesbezüglich erwartet. Teilen Sie in der Nachricht mit, was Ihnen am Drei-Säulen-Modell besonders erscheint.
-

Aufgabe 4

Wie wird der Ruhestand heute finanziert?

1. Beschreiben Sie zu zweit die Grafik «Zusammensetzung des monatlichen Haushaltseinkommen nach Höhe des Bruttohaushaltseinkommen».
2. Vergleichen Sie, wie eine Rente zusammengesetzt ist, wenn eine Person 2500.-, 5500.- oder 9500.- pro Monat zur Verfügung hat. Vergleichen Sie insbesondere, welcher Anteil aus der ersten, zweiten und dritten Säule bezahlt wird.
3. Lesen Sie den Kommentar zur Grafik in der Materialsammlung (wird von der Lehrperson zur Verfügung gestellt) und vergleichen Sie diesen mit Ihrer Interpretation.

Aufgabe 5

Inwiefern ist die Alterung der Gesellschaft ein Problem für die Finanzierung der Altersvorsorge?

Die Frage der Alterung der Gesellschaft wird oft im Zusammenhang mit der Finanzierung der Altersvorsorge debattiert. Was damit gemeint ist und inwiefern es für die Finanzierung der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) problematisch werden könnte, entnehmen Sie den beiden Grafiken «Personen über 65 Jahren, in % der Wohnbevölkerung» und «Anteil der AHV-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt und Zahl der Bezüger von Altersrenten».

1. Beschreiben Sie beide Grafiken. Welche Informationen werden dargestellt?
 2. Inwiefern ist die Alterung der Gesellschaft problematisch für die Finanzierung der Altersvorsorge (und inwiefern nicht)? Welche Antworten liefert die Grafik «Anteil der AHV-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt und Zahl der Bezüger» auf diese Frage?
-

Aufgabe 6

Welche Zukunft hat die schweizerische Altersvorsorge?

1. Formulieren Sie ein begründetes Statement zu folgenden Grundsatzfragen:
 - Soll die Altersversicherung und somit die erste Säule (AHV) ausgebaut werden?
 - Oder soll die zweite Säule, das heisst die Renten der Pensionskassen, ausgebaut werden?
 - Anders formuliert: Wie stark sollte die Solidarität zwischen Gutverdienenden und Geringverdienenden in der Altersvorsorge ausgebaut sein?
 - Sollen Gutverdienende die Renten von Geringverdienenden mitfinanzieren?
2. Besprechen Sie in Kleingruppen Ihre Position und präsentieren Sie anschliessend eine Zusammenfassung Ihrer Überlegungen vor der Klasse.

MATERIALIEN AUFGABE 2

	Erste Säule: Alters- und Hinter- lassenversicherung (AHV)	Zweite Säule: Berufliche Vorsorge (BV)	Dritte Säule: Individuelles Sparen
Akteure	Bund und Ausgleichs- kassen	Ungefähr 2000 Vor- sorgeeinrichtungen	Lebensversicherer und Banken
Abdeckung	100% der Wohnbevöl- kerung	Etwa 90% der Er- werbstätigen (Ab einem Lohn von 21'510 Schweizerfran- ken pro Jahr obligato- risch)	Etwa 50% der Bevölke- rung (Freiwillig)
Renten	Renten zwischen 1195 und 2390 Schweizer- franken pro Monat	Grosse Vielfalt an Renten	Zahlung in Form von Kapital
Finanzierung	Umlageverfahren Die heute wirtschaft- lich aktive Generation finanziert die heutigen RentnerInnen. Das ein- gesammelte Geld wird direkt ausbezahlt. Die Arbeitnehmer:in- nen finanzieren 70% der AHV und der Bund 30%.	Kapitaldeckungsver- fahren Die Versicherten einer Pensionskasse zah- len Beiträge ein. Jede versicherte Person fi- nanziert seine eigene Rente. Die Vorsorgeeinrich- tung legt das Kapital an. Wenn eine versich- erte Person pensio- niert wird, bekommt sie eine Rente oder, unter gewissen Bedin- gungen, ihr erspartes Kapital.	Individuelles Sparen: Freiwillige jährliche Beiträge, die vom steuerbaren Ein- kommen abziehbar sind. Durch die dritte Säule entstehen Steuer- verluste für der Bund in einer Höhe von 450 Millionen Schweizer- franken pro Jahr (6% der direkten Bundes- steuer).
Reserve (Zahlen von 2010)	38 Milliarden Schwei- zerfranken (ca. AHV Ausgaben eines Jah- res)	Ca. 600 Milliarden Schweizerfranken	Ca. 60 Milliarden Schweizerfranken

Geschichte der Altersvorsorge in der Schweiz

1916-1924: Hinter den Kulissen der AHV-Debatten

Während die ersten Entwürfe für eine eidgenössische AHV grosse politische Hürden überwinden müssen, erleben die Pensionskassen in der Zwischenkriegszeit eine erste Expansionsphase. Im gleichen Zeitraum wird die Altersvorsorge für die Lebensversicherer zu einem wichtigen Markt.

1925: Der Grundstein für die AHV wird gelegt

1925 stimmt der Souverän einem Verfassungsartikel zu, der dem Bund erlaubt, eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auszuarbeiten. Die Vorlage ist kein umfassender Durchbruch, sondern das Ergebnis eines prekären Kompromisses. Vor allem in der heiklen Frage der Finanzierung lässt der Artikel vieles offen.

1931: Zu zentralistisch, zu etatistisch: Weshalb die erste AHV-Vorlage an der Urne scheiterte

Das erste Gesetz für eine bescheiden ausgestaltete Altersvorsorge scheitert 1931 in der Urnenabstimmung. Als Reaktion schieben die Behörden die staatliche Altersvorsorge vorerst auf die lange Bank.

1947: Die AHV: Kernstück der Sozialen Sicherheit

In seiner Neujahrsansprache von 1944 kündigt Bundesrat Walther Stampfli publikumswirksam die rasche Gründung einer staatlichen Altersvorsorge an. Drei Jahre später, am 6. Juli 1947, nimmt das Stimmvolk das AHV-Gesetz an; Anfang 1948 werden die ersten Renten ausbezahlt. Die AHV wird rasch zum Symbol für den schweizerischen Sozialstaat.

1965: Auf dem Weg zur Existenzsicherung in der Altersvorsorge

Die AHV-Renten liegen um 1960 deutlich unter dem Existenzminimum. Viele Rentnerinnen und Rentner leiden weiterhin unter Armut. Für sie werden 1965 Ergänzungsleistungen eingeführt. Dies reduziert zugleich den Druck, die staatliche Altersvorsorge weiter auszubauen.

1972: Verankerung des Drei-Säulen-Prinzips in der Bundesverfassung

1972 haben die Stimmberechtigten die Wahl zwischen zwei Modellen der Altersvorsorge: Umwandlung der AHV zur Volkspension oder moderater Ausbau im Rahmen eines Drei-Säulen-Modells. Der Entscheid fällt klar zugunsten der bescheideneren Variante aus.

1979: Wider die Inflation: Einführung indexierter AHV-Renten

In den Jahren der Hochkonjunktur mindert die hohe Inflation den Wert der AHV-Renten und zwingt die Politik, die Rentenhöhe in unregelmässigen Abständen anzupassen. Die 9. AHV-Revision schafft 1979 ein neues System. Die Renten werden nun jedes Jahr automatisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

1985: Umsetzung mit Hürden: Obligatorium in der beruflichen Vorsorge

1972 wird in der Verfassung das Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge verankert und die berufliche Vorsorge für obligatorisch erklärt. Umgesetzt wird der Artikel erst 1985. Die Reform der Pensionskassen fällt zudem weit bescheidener aus als ursprünglich vorgesehen.

Seit 1990: Umstrittener Ausbau des Altersvorsorge

Die Entwicklung der Sozialen Sicherheit ist seit

den 1990er Jahren zunehmend umstritten. Nach der letzten umfassenden Reform der Altersvorsorge 1996 (10. AHV-Revision) setzt eine Diskussion um weitergehende Reformen ein. Während bürgerliche Parteien im Namen des demografischen Wandels eine Erhöhung des Rentenalters fordern, warnen die Linken vor einer Entsolidarisierung und setzen auf neue Finanzierungsquellen. Die langfristige Sicherung der Altersvorsorge bleibt eine offene Baustelle.

Einleitung

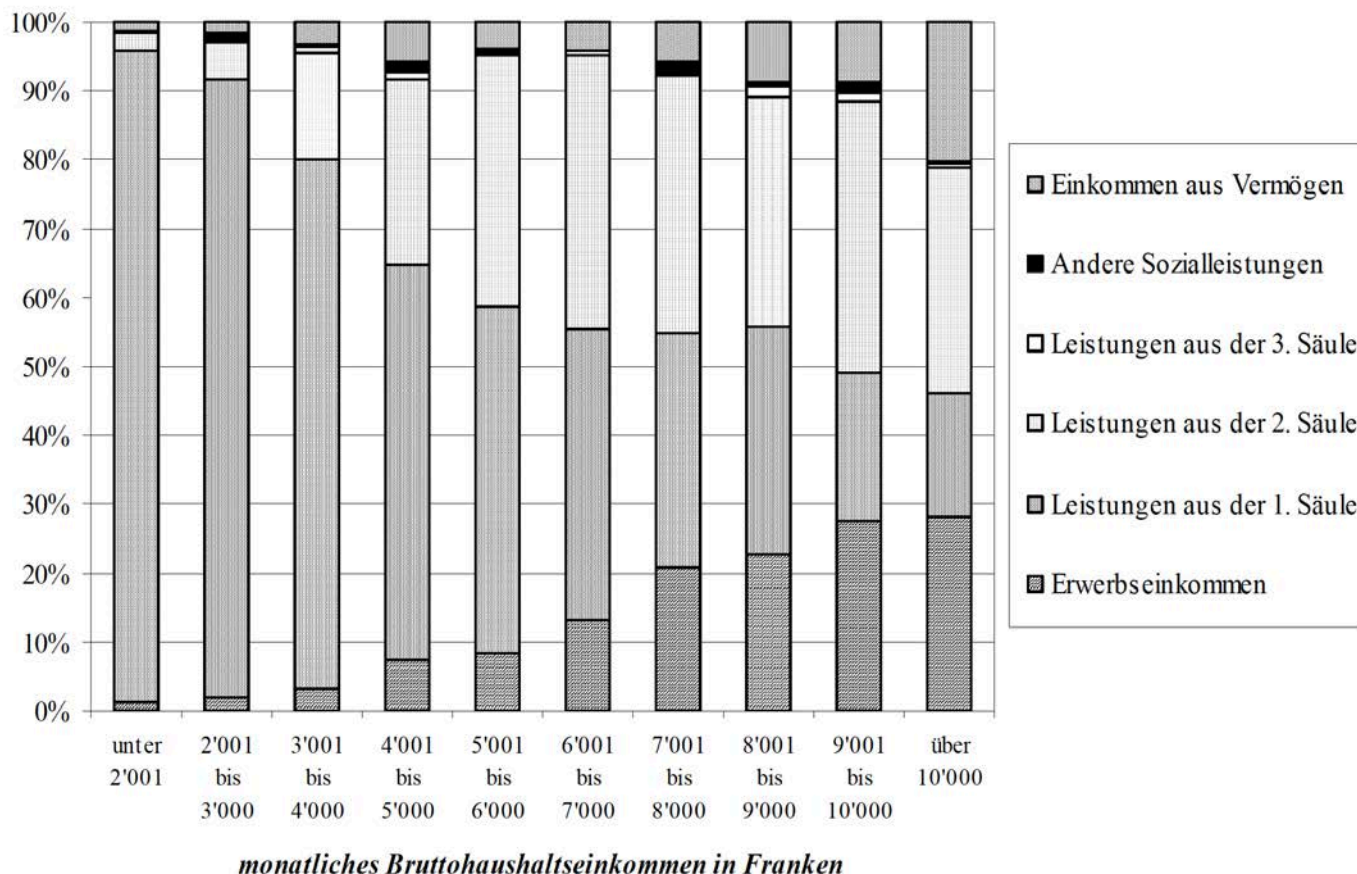
Diese Grafik wurde 2003 in einer Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen publiziert. Als Datengrundlage diente eine Umfrage, in der die Autoren etwa 3'000 RentnerInnen oder Menschen kurz vor der Rente befragten. Mehr als 50% der untersuchten Haushalte lebte mit weniger als 5'000 CHF. Diese Grafik zeigt, wie Rentner:innen, je nach Einkommen, ihre Rente finanzieren.

Steckbrief

Datum: 2003

Autor: Balthasar Andreas,
Grau Peter, Guggisberg Jurg,
Künzi Kilian

Sprache: de. fr



Steckbrief

Autorenschaft: Geschichte
der Sozialen Sicherheit der

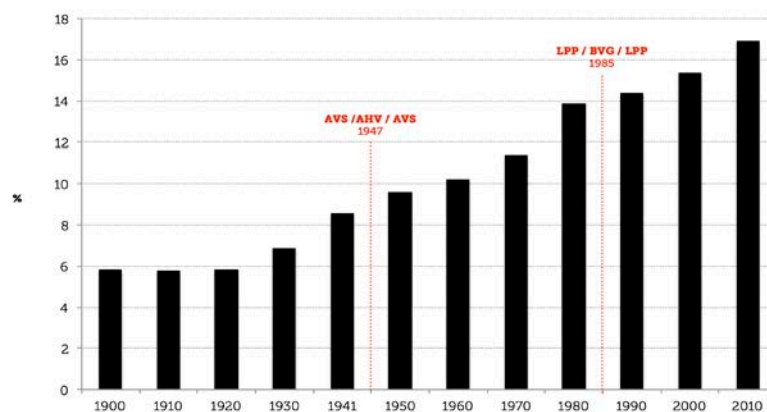
Schweiz

Sprache: de, fr, it

Einleitung

Die Grafik zeigt den Anteil Personen über 65 Jahren in Prozent der Wohnbevölkerung zwischen 1900 bis 2010 und verweist auf die Frage der demografischen Alterung.

Personnes de 65 ans et plus, en % de la population résidente, 1900-2010
Personen über 65 Jahren, in % der Wohnbevölkerung, 1900-2010
Persone di 65 anni e più in % della popolazione residente, 1900-2010

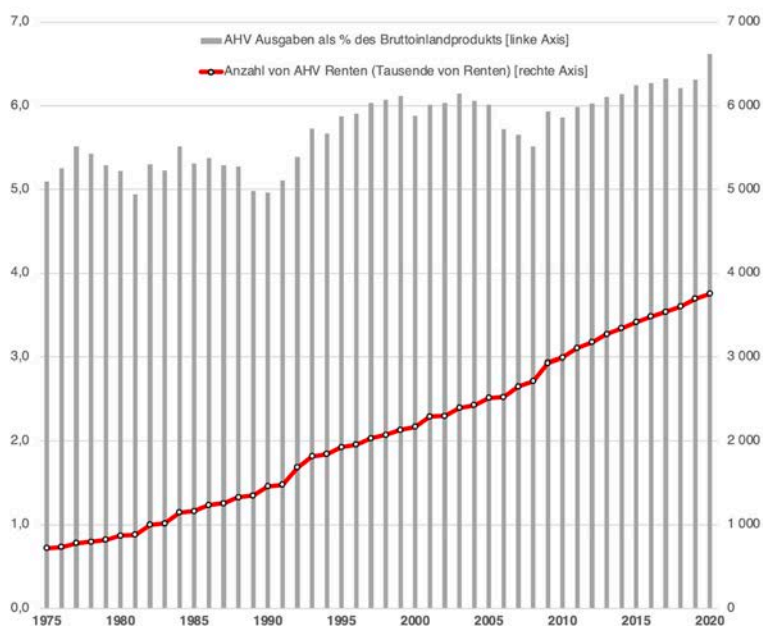


Einleitung

Die Grafik zeigt den Anteil der AHV-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt im Vergleich zur Zahl der Rentner:innen zwischen 1975 und 2014.

Steckbrief

Grafik erstellt von Matthieu Leimgruber nach der Vorlage von: Rudolf Rechsteiner: AHV in Gefahr: Wie erreichen wir sichere Renten im Alter, ohne Leistungsabbau und hohe Prämien? Vortragsfolien vom 23.03.2016, Vortrag gehalten an der Universität Zürich.



Quellen: Bundesamt für Statistik, AHV Ausgaben seit 1948 (Tab. 13.04.01.01); Anzahl AHV Renten (Tab. 13.04.01.02); Bruttoinlandsprodukt, lange Serie 1948-2021 (Tab. 04.02.01.06)

Auftrag 4

Aufgaben und Materialien

Welche Rolle
spielten die
Pensionskassen
im Aufbau der
schweizerischen
Altersvorsorge?

Konzeption und Umsetzung

Lab. Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
online abrufbar

<https://www.lab.histoiredelasecuritesociale.ch>



Welche Rolle spielten die Pensionskassen im Aufbau der schweizerischen Altersvorsorge?

Mit der Verankerung des Drei-Säulen-Prinzips in der Bundesverfassung war 1972 ein entscheidendes Jahr in der Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge. Im Drei-Säulen-Prinzip besteht die Altersvorsorge aus der AHV (einer basalen staatlichen Altersrente), der beruflichen Vorsorge (einer einkommensabhängigen Altersrente) und aus individuellen, freiwillig einbezahlten und gebundenen Spareinlagen.

Mit diesem Forschungsauftrag beantworten Sie unter Anderem folgende Fragen:

- Welche Rolle spielte die Pensionskassenlobby bei der Einführung dieses Drei-Säulen-Prinzips?
- Wie wurde das Drei-Säulen-Prinzip zur Werbemetapher?
- Wie würden Sie argumentieren, wenn Sie an einer Debatte zur Reform der Altersvorsorge teilnehmen würden?

Aufgabe 1

Wie wurde das Drei-Säulen-Modell zur Werbemetapher?

Analysieren Sie zwei Werbungen für die Altersvorsorge aus dem Jahr 1983.

1. Von wem wurden diese Werbungen verfasst?
 2. Welche Versicherungsprodukte werden angeboten?
 3. Beschreiben Sie die Bilder, mit denen die Altersvorsorge präsentiert wird.
 4. Wie wird das Drei-Säulen-Prinzip dargestellt?
 5. Was vermitteln diese Darstellungen den potentiellen Kunden?
-

Aufgabe 2

Wie liesse sich die Altersvorsorge ohne Säulen bildhaft darstellen?

Die schweizerische Altersvorsorge wurde ab 1972 systematisch mit Säulen dargestellt. Es gab aber auch andere Vorschläge, diese darzustellen:

1. Beschreiben Sie die Abbildung der Altersvorsorge als Leiter (siehe Materialien). Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen dieser Abbildung und der Darstellung als Drei-Säulen-Prinzip?
2. Lesen Sie anschliessend den Kommentar in der Materialsammlung und markieren Sie die Informationen zur Bedeutung der Pensionskassenlobby für die Altersvorsorge in der Schweiz.
3. Wie liesse sich die Altersvorsorge anders darstellen? Machen Sie einen Vorschlag und skizzieren Sie diesen.

Aufgabe 3

Welche Rolle spielten die Pensionskassen im Aufbau der schweizerischen Altersvorsorge?

Der Text «Basteln und Flickeln. Lobbies und Sachzwänge prägten die Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge. Im selben Stil dürfte es weitergehen» wurde 2003 in der Zeitschrift NZZ Folio zum Thema «Vorsorge. Wovon sollen wir im Alter leben?» publiziert. Für Ihre Lektüre können Sie sich an folgenden Fragen orientieren:

1. Welche Erwartungen haben Sie an den Text beim Lesen des Titels? Wovon könnte der Inhalt handeln? Halten Sie Ihre Vermutungen in einigem Satze fest.
 2. Lesen Sie im Anschluss den Text und markieren Sie dabei die wichtigsten Aussagen. Markieren Sie Stellen, die unklar sind oder zu denen Sie Fragen haben.
 3. Welche Probleme bezüglich der Finanzierung der Altersvorsorge werden in den zwei letzten Abschnitten thematisiert?
-

Aufgabe 4

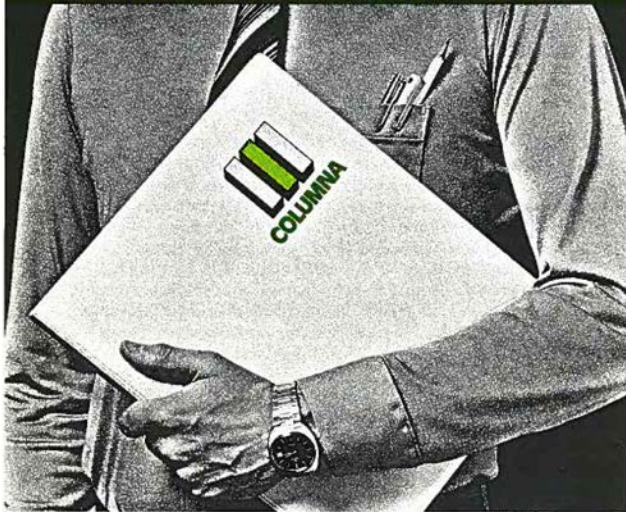
Wie sieht die schweizerische Altersvorsorge der Zukunft aus?

Stellen Sie sich vor: Sie wurden ausgewählt, um an einer Debatte zur Reform der Altersvorsorge teilzunehmen.

1. Als Vorbereitung informieren Sie sich zuerst über die aktuellen Fragen zu dieser Debatte. Geht es aktuell zum Beispiel um die Höhe der Rente bei der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) oder um die Berechnung der Rente in der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen, 2. Säule), also beispielsweise um den sogenannten «Umwandlungssatz»? Werden die Ungleichheiten zwischen Männer und Frauen diskutiert?
2. Formulieren Sie anschliessend ein kurzes Statement zu folgender Frage: Wie soll die schweizerische Altersvorsorge der Zukunft aussehen? Wie sollen die AHV und die zweite Säule weiterentwickelt werden, damit die Renten in der Zukunft weiter gewährleistet sind?
3. Schreiben Sie mit Stichwörtern eine Argumentation, die Ihr Statement während der Debatte untermauern soll. Benutzen Sie dabei die Unterlagen aus den Forschungsaufträgen zum Thema Alter.

MATERIALIEN AUFGABE 1

Grünes Licht für Ihre Zukunftspläne.



**So haben Sie die zweite Säule im Griff.
Mit unserem erprobten Konzept.**

Wir sind seit Jahren mit Erfolg im Bereich der beruflichen Vorsorge tätig. Mit einem eigenen, umfassenden Konzept. Wir nennen es COLUMNA. COLUMNA bietet Ihnen realistische Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben. Das wird auch in Zukunft so sein.

Zögern Sie nicht mehr lange – rufen Sie uns an. Unsere Spezialisten für die berufliche Vorsorge werden Ihren Vorschläge ausarbeiten, die zu einer allseits befriedigenden Lösung führen werden. Sie finden Ihren kompetenten Gesprächspartner ganz in Ihrer Nähe: bei der nächsten Volksbank.

COLUMNA – das Dienstleistungsprogramm der Schweizerischen Volksbank für die berufliche Vorsorge.



Was geschieht beim Inkrafttreten des Obligatoriums mit Ihrer **Personalvorsorge**?

Die Patria weiss Rat und informiert Sie gerne darüber, wie Sie Zeit und Kosten einsparen können und trotzdem eine optimale Lösung finden.

Denn die Patria verfügt in der ganzen Schweiz über ein dichtes Netz von Spezialisten, die sich darauf freuen, Sie zu beraten.

Rufen Sie uns an.

Seit über **100 Jahren** Patria

Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Generaldirektion:
St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel, Tel. 061 55 11 55

Generalagenturen in:

Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Delémont, Frauenfeld, Fribourg, Genf, Langenthal, Lausanne, Liestal, Lugano, Luzern, Morges, Neuchâtel, Rapperswil, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, Sion, Solothurn, Sursee, Thun, Vevey, Winterthur, Zug, Zürich

Eine Besonderheit der Patria: Partnerschaft mit den Kantonalbanken in der Servisa-Vorsorgestiftung. Eine alternative Idee.

MATERIALIEN AUFGABE 2

Einleitung

Der Vorschlag, die Altersvorsorge als Leiter zu visualisieren, wurde 1965 von Marc Haldy, Direktor der Versicherungsgesellschaft «La Suisse», formuliert. Das Ziel dieser Darstellung ist es, die Komplexität der Altersvorsorge in einem einfachen Schema zu vermitteln. In den 1950er Jahren konkurrierten verschiedene Begriffe, um die Aufgabenteilung zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge zu beschreiben: «Zirkel», «Kreise», «Leiter».

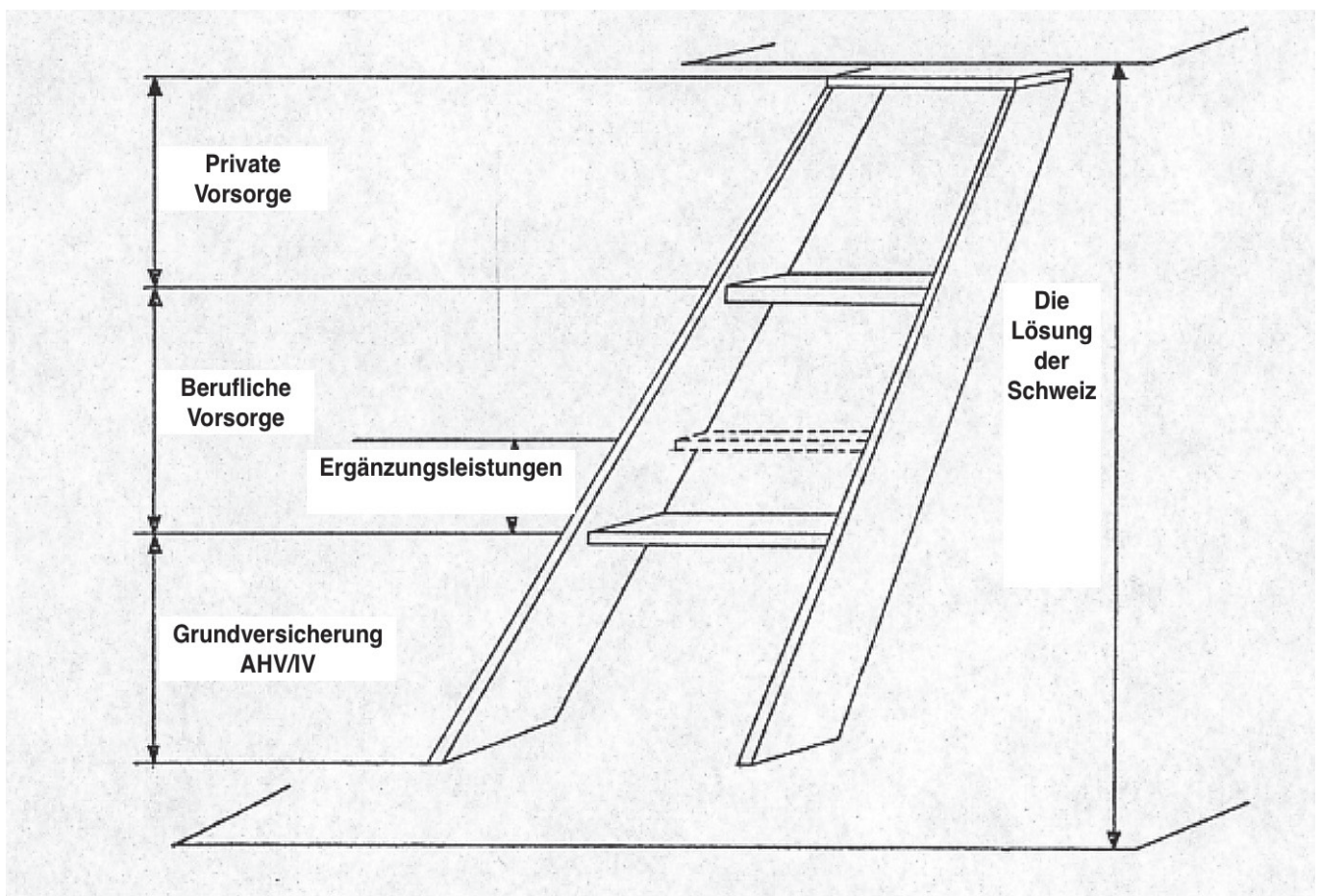
Das Säulenkonzept kommt 1963 in einer Broschüre der «Union des compagnies suisses d'assurance vie» (Schweizerischer Verband der Lebensversicherungsgesellschaften) vor und wird dabei als schweizerische Lösung vorgestellt. 1968 wird das

Säulenkonzept im Bericht des Bundesrats zur 7. AHV Revision erwähnt. Die Säulen-Metapher hat sich zwischen der Abstimmung von 1972 über das Prinzip einer obligatorischen beruflichen Vorsorge und dessen Implementierung durch das Gesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) im Jahr 1985 in der breiten Öffentlichkeit eingebürgert und verankert.

Datum: 1965

Autor: Marc Haldy war der Direktor der Versicherungsgesellschaft «La Suisse» in Lausanne

Sprache: fr



Basteln und Flickern.

Lobbies und Sachzwänge prägten die Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge. Im selben Stil dürfte es weitergehen

AHV und Pensionskassen: Unterschiedliches Wachstum

(...) Heute ist kaum mehr bekannt, dass die Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge nicht 1948 mit der Gründung der AHV, sondern fast ein halbes Jahrhundert früher mit dem Aufstieg der Pensionskassen begann. (...)

Die Verspätung des AHV-Projekts, vor allem nach der Niederlage der «Lex Schulthess» 1931, war die entscheidende Voraussetzung für das Wachstum der privaten Pensionskassen zwischen 1930 und 1945. Aber auch die AHV-Gründung 1948 beeinträchtigte die Expansion der Pensionskassen kaum, weil die staatliche Rente auf ein Minimum beschränkt war und die Pensionskassen explizit zum «ergänzenden» Element der sozialstaatlichen Altersversorgung erhoben wurden.

Weil die beiden Säulen der Altersvorsorge völlig unterschiedliche Wachstumschancen hatten, nahm die Bedeutung der Pensionskassen sogar noch weiter zu. Der Ausbau der AHV war von politischen Entscheidungsprozessen abhängig und damit anfällig für Verzögerungen. Die Expansion der Pensionskassen dagegen folgte den dynamischen Zyklen des Wirtschaftswachstums. Die Hochkonjunktur der fünfziger und sechziger Jahre stellte deshalb das Verhältnis zwischen AHV und Pensionskassen auf den Kopf: Ab Mitte der fünfziger Jahre bis zur grossen AHV-Reform in den siebziger Jahren überstieg die jährliche Summe der Pensionskassenbeiträge diejenige der staatlichen AHV. Die zweite Säule hatte umfangmässig die erste überholt. (...)

Pensionskassen: Wer gewinnt und wer verliert?

Zu den Gewinnern der fünfziger und sechziger Jahre gehörten jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer wohlhabenden Pensionskasse angehörten, in erster Linie Beamte und Angestellte der Staatsbetriebe (Eisenbahn und Post), dann auch die Industriearbeiterschaft und die Angestellten grosser Dienstleistungsunternehmen. Ihre Altersrente, zusammengesetzt aus Pensionskassen- und AHV-Rente, sicherte ihnen mehr als die Hälfte des Berufseinkommens.

Zu den Verlierern zählten Beschäftigte mit einer finanziell schwachen oder ganz ohne Pensionskasse. Immerhin standen 1955 noch immer drei Viertel aller Beschäftigten ohne Pensionskasse da. (...)

Pensionskassen: Stärkung der Lobby

1959 schuf die Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften – in ihr hatten sich auch die Pensionskassenvertreter organisiert – eine sozialpolitische Studienkommission. Den Vorsitz übernahm Peter Binswanger, eine schillernde Gestalt in der schweizerischen Sozialstaatsgeschichte: Bis 1955 hatte Binswanger als Rechtsexperte im Eidgenössischen Büro für Sozialversicherungen gearbeitet und war in dieser Rolle massgeblich an der Konzeption der AHV beteiligt. Anschliessend wechselte er die Seite und ging zur Winterthur Leben, einem der Hauptakteure im Pensionskassenmarkt.

Die Stärkung der Pensionskassenlobby bewirkte, dass alle Forderungen nach einem Ausbau der staatlichen AHV von vornherein auf Widerstand stiessen. Diese Erfahrung machten in erster Linie die Linken mit ihren Reformvorhaben Ende der sechziger Jahre.

1969-1970: Drei Vorschläge für Reformen

Vorschläge für eine Reform der Altersversicherung gingen von der Sozialdemokratischen Partei aus, die 1969 beschloss, eine Verfassungsinitiative für eine umfassende «Volkspension» auszuarbeiten, also für einen weitgehenden Ausbau der staatlichen Altersversicherung. Zugleich lancierte die kommunistische Partei der Arbeit (PdA) eine radikalere Initiative, die sie 1969, noch vor dem sozialdemokratischen Begehren, einreichte. Die PdA forderte gleich die vollständige Verstaatlichung der Pensionskassen. Die sozialdemokratische Initiative war in diesem Punkt moderater, weil sie auf gewerkschaftliche Vorbehalte Rücksicht nahm. Die Gewerkschaften votierten gegen eine Verstaatlichung der Pensionskassen, unter anderem, weil sie teilweise an deren Verwaltung beteiligt waren.

Weil die sozialdemokratische Vorlage gute Erfolgchancen hatte, wurde auch die Pensionskassenlobby aktiv und reichte 1970 eine dritte Verfassungsinitiative ein. Diese Initiative brachte die Drei-Säulen-Idee ins Spiel. Sie schlug ebenfalls den Leistungsausbau der Altersvorsorge vor, jedoch nicht im Rahmen der staatlichen, sondern durch ein Obligatorium der beruflichen Vorsorge sowie durch die steuerliche Begünstigung der Selbstvorsorge, der dritten Säule. Ziel war letztlich, einen Systemwechsel in der Altersvorsorge zu verhindern und die bestehende Struktur in der Verfassung zu verankern. (...)

1972: politische Allianz und Gegenvorschlag

Im parlamentarischen Verfahren einigten sich die bürgerlichen Parteien mit den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften auf einen gemeinsamen Gegenvorschlag zur PdA-Initiative, der weitge-

hend der bürgerlichen Initiative entsprach. Die bürgerliche Seite kam der SP entgegen, indem die ursprünglich vorgesehene Begrenzung eines künftigen Ausbaus der AHV gestrichen wurde. In der Volksabstimmung von 1972 standen sich schliesslich der überarbeitete bürgerliche Vorschlag und die PdA-Initiative gegenüber. Die PdA-Vorlage wurde erwartungsgemäss mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 83 Prozent verworfen, der Gegenvorschlag mit 77 Prozent Ja-Stimmen klar angenommen. Das Drei-Säulen-Modell war damit in der Verfassung verankert. (...)

Rente sollte 60% des Lohnes decken

Das in der Verfassung vorgegebene Leistungsziel von 60 Prozent ist bis heute nicht erreicht. Vor allem Wenigverdienende, Arbeitslose und Teilzeitbeschäftigte, darunter mehrheitlich Frauen, sind in der zweiten Säule unter- oder gar nicht versichert.

Probleme des Drei-Säulen-Modells

Doch auch das Drei-Säulen-Modell ist gegen Strukturprobleme nicht gefeit. Die Mischformel hat zwar keine Hauptschwäche, aber eine Vielzahl einzelner Problemfelder. Die AHV leidet vor allem unter der Alterung der Gesellschaft, weil mit dem Umlagesystem die erwerbstätige Generation die Renten der Pensionierten finanziert. Die Folge sind politisch kontroverse Forderungen wie jene, den AHV-Beitragssatz zu erhöhen, die Altersgrenze hinaufzusetzen oder der AHV neue Mittel zuzuführen. Den Pensionskassen macht die demographische Entwicklung weniger zu schaffen, weil hier die Altersguthaben individuell gespart werden. Die Pensionskassen haben jedoch einen Teil ihres enormen Anlagekapitals in Aktien investiert. Nach Einbrüchen der internationalen Börsenmärkte ist die zweite Säule mit grossen

Wertverlusten konfrontiert. Viele Kassen können ihre langfristigen Rentenleistungen nicht mehr garantieren.

Eingeschränkter Handlungsspielraum

Es besteht Handlungsbedarf, kein Zweifel. Aber das schweizerische Modell ist gerade wegen seiner Komplexität politisch schwer zu steuern. Die Geschichte der schweizerischen Altersvorsorge zeigt, dass ein radikaler Reformschnitt, wie er heute bisweilen gefordert wird, kaum realistisch ist. Der letzte radikale Reformversuch, die Volkspensionsinitiative, scheiterte 1972, unter anderem weil die Abkehr vom Status quo zu starke gegnerische Interessen auf den Plan rief. In den letzten dreissig Jahren ist es nicht mehr gelungen, die vorgegebenen sozialpolitischen Bahnen zu verlassen. Der Schweiz bleibt wohl nicht viel anderes, als weiterzubasteln an ihrem sozialstaatlichen Flickwerk.

Matthieu Leimgruber und Martin Lengwiler
In: NZZ-Folio, Mai 2003, «Vorsorge. Wovon sollen wir im Alter leben?»

Steckbrief

Datum: Mai 2003

Autor: Martin Lengwiler, Mat-

thieu Leimgruber

Sprache: de